

TEILEGUTACHTEN

TÜV APPROVAL

TGA Art 8.2

Nr.: TU-025583-C0-016

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Elektronikmodul**
den Änderungsumfang : **zur Tieferlegung des Aufbaus um ca 25-30 mm**

vom Typ : **212-106-00**

des Herstellers : **BRABUS GmbH**
Brabus Allee
46240 Bottrop

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Elektronikmodul
object tested :Blatt 2 von 5
page ofTyp : 212-106-00
type :Datum / date
24.01.2010**I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	Mercedes		
Handelsbezeichnung	E-Klasse, W212, S212		CLS
Fahrzeugtyp	212	212K	218
EG-BE-Nr.	e1*2001/116*0501*..	e1*2007/46*0200*..	e1*2007/46*0485*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich**Nur für Fahrzeuge mit serienmäßiger Luftfederung (Airmatic)****II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges**

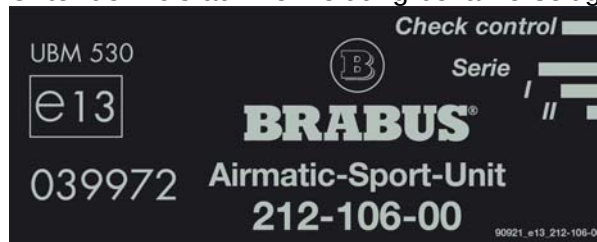
Tieferlegung des Aufbaus um ca 25-30 mm durch Einbau eines elektronischen Steuergerätes Typ UBM530 zwischen den serienmäßigen Niveaustandsgebern und dem serienmäßigen Fahrwerksteuergerät.

Durch das Steuergerät wird die serienmäßige geschwindigkeitsabhängige Tieferlegung des Fahrzeugs auf einen geschwindigkeitsunabhängigen Festwert eingestellt. Das Maß der Tieferlegung kann einerseits durch einen Schalter am Steuergerät und andererseits durch die serienmäßige Wahl der Fahrwerksabstimmung (Comfort / Sport) gemäß nachfolgender Tabelle beeinflusst werden.

Andere serienmäßige Niveaufunktionen des Fahrwerksteuergerätes werden nicht beeinflusst. Im Auslieferungszustand ist der Schalter in der Stellung „1“. Die Schalterstellung ist frei wählbar.

Schalterstellung	Fahrwerksabstimmung	Maß der Tieferlegung
0	Comfort / Sport	0 / 0
1	Comfort / Sport	20 mm / 20 mm
2	Comfort / Sport	30 mm / 20 mm

Herstellbetrieb	: Lieferant des Herstellers
Typ	: 212-106-00
Kennzeichnung	: Typschild s.u.
Art der Kennzeichnung	: Typschildklebefolie
Ort der Kennzeichnung	: auf dem Gehäuseoberteil
Einbauort des Moduls	: Unter der Fußraumverkleidung beifahrerseitig



III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern, wenn deren Funktionsmaße denen der Serie entsprechen

III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau des Elektronikmoduls wahlweise verringert auf das sonst nur im Fahrbetrieb erreichbare Niveau, bzw. 10 mm darunter. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

III.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel wird gegenüber dem Serienzustand nicht verändert

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1** Die Scheinwerfereinstellung in abgesenktem wie im Normal-Zustand ist zu überprüfen.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau erfolgt nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Verwendung der mitgelieferten Kabel und Anschlußkupplungen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren unter Vorlage der Bestätigung über die Änderungsabnahme durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. ELEKTRONISCHER FAHRWERKSTIEFERLEGUNG BRABUS GMBH, TYP: 212-106-00***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug mit eingebauter Tieferlegung wurde einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

Die elektronische Baugruppe (Steuergerät Typ UBM 530) wurde einer Prüfung nach der Richtlinie 72/245 in d. Fassung 2006/28 EWG (elektromagnetische Verträglichkeit) unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt (Prüfzeichen : e13*03 9972).

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 04102010075) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 24.01.2010

Nachtrag C: Erweiterung auf CLS , 218
supplement C: extension on CLS, 218

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert nach / accredited DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00
Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical Service
Vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Ulrich